

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,
Dr. Carola Ensslen, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Wohnungsverlust verhindern – Mieter/-innenschutz in der Corona-Pandemie vorerst bis Ende 2020 verlängern!

Viele Mieter/-innen in der Stadt sind durch die Corona-Pandemie unverschuldet in Not geraten. Damit sie neben Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit und all den anderen Belastungen nicht auch noch um ihre Wohnung fürchten müssen, bedarf es erheblicher Anstrengungen seitens des Senats.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Krise allenthalben prognostizierte schwere Rezession hat in Hamburg bereits bis Ende April zu 15.000 Erwerbslosen mehr als im Vorjahresmonat und zu mindestens 60.000 Kurzarbeitern/-innen geführt. Arbeitsmarktexperten/-innen erwarten bis zum Jahresende 2020 ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit auf 100.000 direkt Betroffene. Bundesregierung und Senat haben einige aner kennenswerte Maßnahmen ergriffen, um die schnell wachsende soziale Not Zehntausender Menschen wenigstens abzufedern. Allerdings sind diese Maßnahmen befristet, sodass in vielen Haushalten erhebliche Verunsicherung darüber herrscht, wie es mit der eigenen Not und nicht zuletzt auch der Wohnung weitergeht.

So hat die SAGA am 18. März 2020, also zu Beginn der Corona-Pandemie, erklärt, dass diese „größte Herausforderung für unsere Stadt seit der Flutkatastrophe von 1962“ (SAGA-Chef Dr. Thomas Krebs) das Wohnungsunternehmen zu besonderen Anstrengungen veranlassen würde: fristlose Kündigungen und Zwangsräumungen seien zu „vermeiden“, Stundungsvereinbarungen würden „verlängert“ und Mieterhöhungen „vorerst ausgesetzt“. Hinsichtlich des letzten Punktes ergab eine Nachfrage der Linksfraktion in der Antwort der BSW-Präsidentschaft vom 9. April allerdings nur, dass a) die bereits im Januar 2020 verschickten Mieterhöhungsverlangen zum 1. April wirksam blieben, b) die zusätzlich gezahlte Mieterhöhungssumme diesen, unter a) genannten Mietern/-innen bis Ende Juni 2020 gutgeschrieben werden könnte, c) die im Februar/März noch verschickten und alle weiteren, bis Juni geplanten Mieterhöhungen bis „Anfang Juli 2020“ ausgesetzt würden, d) dass alle Mieter/-innen im Falle „unmittelbarer Corona-Betroffenheit ggfs. auch ihre Miete stunden lassen können“. In Zeiten einer Krise und vor allem der so dramatisch einschneidenden, viel länger als erwartet andauernden Corona-Krise wäre es ein politisches Zeichen – auch in Richtung anderer Wohnungsunternehmen –, wenn die SAGA auf Mieterhöhungen im Jahr 2020 in Gänze verzichten würde. Laut Drs. 22/190 würde die SAGA im Jahr 2020 bei einem Verzicht auf sämtliche Mieterhöhungen 5,5 Millionen Euro weniger einnehmen. In Anbetracht der Überschüsse der SAGA – 2018 waren es über 200 Millionen Euro, 2019 soll der Betrag ähnlich hoch ausgefallen sein – ist das vertretbar.

Wenn durch coronabedingte Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Geschäftsschließung und so weiter eine Notlage entsteht, sichert die Freie und Hansestadt Hamburg die Existenz, insbesondere auch durch Übernahme der Miete und der Heizungskosten ohne weitere Prüfung der Vermögens- und Angemessenheitsverhältnisse für bis zu sechs Monate, es sei denn, es liegt „erhebliches“ Vermögen vor. Der Zeitraum, um einen entspre-

chenden Antrag auf existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII in einem vereinfachten Verfahren stellen zu können, ist allerdings laut Information der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vom 30. März 2020 (1500SI2 SB2) auf den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2020 begrenzt worden. Dies ist aber ein Zeitpunkt, zu dem für viele Haushalte die Problematik der Erwerbslosigkeit gerade erst beginnen dürfte beziehungsweise richtig zum Tragen käme.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf die SAGA dahin gehend einzuwirken und auch bei allen anderen Wohnungen städtischer Unternehmen dafür Sorge zu tragen, im Corona-Jahr 2020 auf sämtliche Mieterhöhungen, fristlose Kündigungen und Zwangsräumungen bei Wohnungs- und Gewerbemieter/-innen zu verzichten und Stundungsvereinbarungen zu verlängern,
2. die von SAGA und den anderen städtischen Unternehmen im Jahre 2020 bereits vollzogenen Mieterhöhungen zurückzunehmen und den Wohnungs- und Gewerbemieter/-innen binnen Kurzem zurückzuerstatten,
3. die SAGA und die anderen städtischen Unternehmen zu veranlassen, dass sowohl für die Wohnungs- als auch die kleinen und mittleren Gewerbemieter/-innen, die durch die Corona-Krise oder den Shutdown nachweislich längerfristig in finanzielle Not geraten sind, ein Mieterlass gewährt werden kann,
4. zu Ende Oktober 2020 der Hamburgischen Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen, wie sich die finanzielle Situation coronabetroffener Haushalte und Gewerbemieter/-innen bei der SAGA und den anderen oben angeführten Unternehmen darstellt und wie mit der möglicherweise weiter anhaltenden Notlage dieser Mieter/-innen zunächst im ersten Halbjahr 2021 umgegangen werden soll,
5. die oben angeführte Möglichkeit eines Antrages auf sechsmonatige Miet- und Heizkostenübernahme ohne Prüfung der Vermögens- und Angemessenheitsverhältnisse bei coronabedingt in Not geratenen Personen über den 30. Juni hinaus bis zum Jahresende 2020 zu verlängern,
6. auf jegliche Strom-, Wasser- und Gassperren sowie Zwangsräumungen im Jahr 2020 zu verzichten und diesbezügliche Stundungsvereinbarungen und Mahnverfahren ebenfalls bis zum Jahresende zu verlängern beziehungsweise auszusetzen,
7. mit dem Hamburger Bündnis für Wohnen eine Vereinbarung für die gesamte private Wohnungswirtschaft zu schließen, auf jegliche Mieterhöhung im laufenden Jahr 2020 zu verzichten, Stundungsvereinbarungen und Mahnverfahren ebenfalls bis zum Jahresende zu verlängern beziehungsweise auszusetzen,
8. mit dem Hamburger Bündnis für Wohnen über die kurzfristige Einrichtung eines aus Mitteln der Wohnungswirtschaft gespeisten Hilfsfonds zu verhandeln, aus dem in Not geratene Einzelvermieter/-innen unterstützt werden können,
9. auf die Bundesregierung einzuwirken, die Regelung, dass Vermieter/-innen ein Miet- oder Pachtverhältnis nicht alleine deshalb kündigen dürfen, wenn zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 coronabedingt Mietschulden angefallen sind, zunächst auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 auszudehnen,
10. auf die Bundesregierung einzuwirken, nach den Vorstellungen der Berliner SPD einen solidarischen Mietenschnitt, also einen Mieterlass bei denjenigen Wohnungs- sowie kleinen und mittleren Gewerbemieter/-innen möglich zu machen, die durch die Corona-Krise oder den Shutdown nachweislich längerfristig in finanzielle Not geraten sind,
11. bis zum Jahresende 2020 eine umfassende Untersuchung vorzulegen, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Wohnverhältnisse, die Bau- und Mietenentwicklung und die soziale Situation der Wohnungs- und Gewerbemieter/-innen hat.